

3. Änderungssatzung der Gemeinde Kittendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" Neukalen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Büniger	<i>Datum</i> 20.02.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kittendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
--	-------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung Kittendorf beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen ab 2023.

2. Die Gemeindevertretung Kittendorf beschließt die anliegende 3. Änderungssatzung der Gemeinde Kittendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen.

Sachverhalt

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen am 07.12.2022 wurde die Erhöhung des Hebesatzes je Beitragseinheit (BE) von 11,00 Euro auf 12,50 Euro ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Begründet wurde die Erhöhung mit den gestiegenen Material- und Betriebsmittelpreisen. Die enormen Kostensteigerungen können nicht mehr durch die Rücklagen des Verbandes abgedeckt werden.

Durch die Erhöhung des Hebesatzes muss die Gebühr zur Deckung des Verbandsbeitrages an den Wasser- und Bodenverband neu kalkuliert werden, da sonst eine Deckung der Kosten nicht mehr gewährleistet ist und die Gemeinde die Mehrkosten aus dem Haushalt zu tragen hat.

Für die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Kittendorf ergeben sich folgende Änderungen:

	2022	2023
WBV „Obere Peene“	je BE 11,49 €	je BE 12,79 €
	Grundgebühr 9,00 €	Mindestgebühr 12,79 €

nanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	☐ Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen	2. Jährliche Folgekosten/ -	3. Finanzierung/ Eigenanteil	4. Einmalige oder jährliche laufende

(Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	lasten €	(i.d.R. = Kreditbedarf) €	Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Kalkulation Kittendorf (öffentlich)
2	Aufteilung Verwaltungskosten Gemeinden (öffentlich)
3	3. Änderungssatzung (öffentlich)

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" ab 2023

Die Gemeinde Kittendorf ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Kittendorfumgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Kittendorf durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene"	47.438,00 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	1.766,97 €
	<u>49.204,97 €</u>

Ab 2023 beträgt der Hebesatz 12,50 Euro je Beitragseinheit.

(gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" vom 07.12.2022).

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheiten
Waldfläche	346,3521	1,7	588,7986	-50		294,3993
allg. Nutzung	9,4562	1,7	16,0755			16,0755
Gebäude- und Freiflächen	72,5729	1,7	123,3739		600	863,6175
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	66,1355	1,7	112,4304	-50		56,2152
Wasser	27,1708	1,7	46,1904	-90		4,6190
Ackerland	940,1196	1,7	1.598,2033			1.598,2033
Grünland	535,1877	1,7	909,8191			909,8191
Gartenland	30,5636	1,7	51,9581			51,9581
Friedhof	0,0757	1,7	0,1287			0,1287
				Gesamt:		3.795,0358

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	49.204,97 €
gesamte Beitragseinheiten	3.795,0358

Kosten je Beitragseinheit	12,9656 €
gerundet	12,97 €

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 51 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten wurde anhand der Grundbuchliste für die Gemeinde Kittendorf ermittelt.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	49.204,97 €
gesamte Beitragseinheiten	3.846,0358

Kosten je Beitragseinheit	12,7937 €
gerundet	12,79 €

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	49.204,97 €
kalkulierte Einnahmen:	49.204,97 €

Stavenhagen, den 22.12.2022

Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 7/2020 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,3 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	16.477,88 € (0,3 VzÄ)
2. Sachkosten	2.910,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	3.295,58 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>22.683,46 €</u>

Aufteilung Verwaltungskosten

Gemeinde	Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
Bredenfelde	"Obere Peene"	822,4457	3,16%	716,71 €
Briggow	"Obere Peene"	1.358,8001	5,22%	1.184,12 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	38,3143	0,15%	33,39 €
Grammentin	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	198,7355	0,76%	173,19 €
	"Obere Peene"	1.471,7172	5,65%	1.282,52 €
Gülzow	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	137,2490	0,53%	119,60 €
	"Obere Peene"	1.061,1675	4,08%	924,75 €
Ivenack	"Obere Havel/Obere Tollense"	299,9012	1,15%	261,35 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	3.624,8541	13,93%	3.158,86 €
Jürgenstorf	"Obere Peene"	2.131,9688	8,19%	1.857,89 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	82,9563	0,32%	72,29 €
Kittendorf	"Obere Peene"	2.027,6341	7,79%	1.766,97 €
Knorrendorf	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	50,5789	0,19%	44,08 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.739,1156	10,52%	2.386,98 €
Mölln	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.605,3306	10,01%	2.270,40 €
	"Obere Peene"	339,7254	1,31%	296,05 €
Ritzerow	"Obere Havel/Obere Tollense"	445,0721	1,71%	387,86 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	853,1352	3,28%	743,46 €
	"Obere Peene"	864,8617	3,32%	753,68 €
Rosenow	"Obere Peene"	2.103,3307	8,08%	1.832,93 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	986,9222	3,79%	860,05 €
Zettemin	"Obere Peene"	1.785,9355	6,86%	1.556,34 €
	Gesamt:	26.029,7517	100,00%	22.683,46 €

Stavenhagen, den 18.11.2022

3. Änderungssatzung der Gemeinde Kittendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ in Neukalen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kittendorf vom..... folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten setzt sich aus der Grundstücksgröße, der Nutzungsart der Flächen und der damit im Zusammenhang stehenden Zu- und Abschläge sowie der Beitragsklasse, in der die Gemeinde im jeweiligen Wasser- und Bodenverband auf Grund der Gewässerdichte mit ihrer Fläche im Verband eingestuft wurde, zusammen. Grundlage der Errechnung ist die zur Satzung erhobene Veranlagungsregel des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes, in dessen Einzugsbereiche sich die Flächen befinden.

Die jährliche Gebühr für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Neukalen wird wie folgt festgesetzt:

Die jährliche Gebühr beträgt **12,79 Euro** je ermittelter Beitragseinheit (BE).

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit (BE) in Höhe von **12,79 Euro**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Kittendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Kittendorf, den

Thomas May
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.